

Pflichtenheft der Musikschulkommission

1. Grundlagen

Die Zusammensetzung der Musikschulkommission ist im Anschlussvertrag geregelt. Die Musikschulkommission führt die Regionale Musikschule Regensdorf auf strategischer Ebene.

Sie berät die Belange der Regionalen Musikschule Regensdorf und beaufsichtigt den Musikunterricht.

Im Weiteren richten sich die Aufgaben nach dem Anschlussvertrag.

2. Organisation

Den Vorsitz der Musikschulkommission hat der Ressortvorsteher bzw. die Ressortvorsteherin Schülerbelange der Primarschulpflege Regensdorf inne.

Die Geschäftsführung obliegt der Musikschulleitung in Zusammenarbeit mit der Musikschuladministration.

Die Bestimmungen des Geschäftsreglements der Primarschule Regensdorf zur Geschäftsführung gelten analog.

Die Sitzungen der Musikschulkommission finden in der Regel zweimal jährlich statt.

3. Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Musikschulkommission ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Regionalen Musikschule Regensdorf. Ihre Hauptaufgaben umfassen unter anderem:

- Überprüfung der strategischen Ziele
- Aufsicht über die Umsetzung der Erlasse und den Betriebshaushalt
- Mitwirkung, Beratung und Koordination von wichtigen Erlassen wie Tarifordnung,
- Subventionsreglement, Musikschulreglement
- Austausch und gemeinsame Planung für die Bedürfnisse der Musikschule
- Übergeordnete Koordination und Budgetierung von Anschaffungen in den einzelnen Gemeinden/Schulen (ausserhalb Betriebshaushalt MS)
- Informeller Austausch in allen Belangen der Musikschule
- Aktive Mitwirkung bei Grossanlässen der Musikschule
- Qualitätssicherung (Unterrichtsbesuche). Eine entsprechende Liste wird vom Leiter Musikschule für jedes Schuljahr erstellt.
Können die Unterrichtsbesuche nicht wahrgenommen werden, ist der Musikschulleiter frühzeitig zu informieren.
- Falls ein Kommissionsmitglied bei einem Anlass mit Mitwirkung der Behörde verhindert ist (Leitbildworkshop, etc.), ist das jeweilige Mitglied angehalten, einen Ersatz aus der eigenen Behörde zu finden.

4. Kompetenzen

Die Musikschulkommission verfügt über keine eigenen Kompetenzen. Sie stellt als beratende Kommission der Primarschulpflege Regensdorf Antrag.

5. Übriges

Die Kommissionsmitglieder pflegen den Kontakt zu den internen Kunden (Musikschulleitung, Musikschuladministration und Lehrpersonen).

Die Kommissionsmitglieder pflegen den Kontakt zu den externen Kunden (Schülerinnen, Schüler, Eltern, Behörden und Öffentlichkeit).

Genehmigt durch die Primarschulpflege Regensdorf am 18. Mai 2026.

Inkraftsetzung per 1. August 2026.